

Faust, S. 805, mit Kamp, S. 25f.). Die Beiträge liefern in der Tat Hinweise, daß sich auch das spirituelle Leben der zisterziensischen Gemeinschaften unter gesicherten äußeren Bedingungen besser als in Zeiten der Bedrohung und des wirtschaftlichen Niedergangs zu entfalten vermochte. Gerade die spirituelle Geschichte der Zisterzienserklöster Nordwestdeutschlands, die infolge der wiederholten Entfremdungs- und Säkularisationsvorgänge nur wenig greifbare Spuren hinterlassen hat und gegenwärtig nur in Ansätzen bekannt ist, dürfte vermehrte Forschungsanstrengungen lohnen. Es zählt aber überhaupt zu den Stärken der Beiträge dieses Sammelbands, daß sie die Forschungs- und Überlieferungsdefizite deutlich herausarbeiten und so Anregungen für künftige Forschungsarbeiten bieten, die sich mit einiger Aussicht auf Erfolg vornehmlich den rechtlichen und sozialen Aspekten der zisterziensischen Geschichte Nordwestdeutschlands widmen dürften.

So erfüllt das neue Werk der Reihe ‚Germania Benedictina‘ eine doppelte Funktion: Es faßt den Forschungsstand übersichtlich und zuverlässig zusammen, es ist aufgrund der Informationsfülle seines wissenschaftlichen Apparats zugleich aber auch ein unverzichtbares Hilfsmittel künftiger Forschung, das für längere Zeit Bestand haben dürfte. Für das Zustandekommen des Gemeinschaftswerks ist insbesondere P. Ulrich Faust zu danken, der nun schon zum wiederholten Male die zeitraubende redaktionelle und logistische Kärnerarbeit auf sich genommen hat, ohne die kein Band der anspruchsvollen Reihe fertiggestellt worden wäre.

Thomas Klingebiel

Hanna Dose: Evangelischer Klosteralltag. Leben in Lüneburger Frauenkonventen 1590–1710 untersucht am Beispiel Ebstorf. Hannover: Hahnsche Buchhandlung 1994 (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen; XXXV. Quellen und Untersuchungen zur allgemeinen Geschichte Niedersachsens in der Neuzeit; 12)

Exemplarisch für das Kloster Ebstorf soll in der vorliegenden Arbeit schwerpunktmäßig die Zeit von der Reformation bis zum Beginn des 18. Jahrhunderts untersucht werden. Aufgrund der archivalischen Quellen wird anhand der Alltagsgeschichte gezeigt, „wie es zu der im 18. Jahrhundert deutlichen Verweltlichung der Klöster und endgültigen Degradierung zu einer Versorgungsanstalt lediger adliger Töchter“ (S. 25) kam. Eine Fülle von herangezogenem Archivmaterial läßt so einen Blick in das nachreformatorische evangelische Damenstift werfen, wie es in der bisherigen Forschung vernachlässigt wurde. Bei allen Veränderungen seit der Reformation wird aber auch deutlich, daß in den erhaltenen mittelalterlichen Bauten des Klosters ein gutes Stück monastischer Welt weiterlebt.

Verf. geht einleitend auf die Reformen des 15. und 16. Jahrhunderts ein (S. 42–77). Sie versteht darunter die Einführung der Bursfelder Reform und der lutherischen Reformation. Die Bursfelder Reform wird als „Straffung“ des Klosterlebens bezüglich „der Klausur, Armuts- und Keuschheitsgelübde, der mensa communis und der Anhebung des Bildungsniveaus wie auch der Sicherung der materiellen Basis“ (S. 50) beschrieben. Was das angebliche Armuts- und Keuschheitsgelübde anbetrifft, so hätte sich H. Dose bei J.-C. Riggert (JGNKG 92, 1994, S. 17–42) über die Profeßformel in den Lüneburger Klöstern informieren können, wenn nicht dort, so hätte sie diesen Fehler durch Beachtung von GermBen 11, 1984, S. 34 vermeiden können. Wer sich zu der immer wiederholten Behauptung anderer Gelübdeformeln als der der Regel Benedikts für das reformierte Ebstorf verleiten läßt, hat sich einfach nicht hinreichend mit der monastischen Terminologie befaßt – trotz aller Archivstudien. So schreibt H. Dose über die „benediktinische Forderung [wo?] des ‚ora et labora‘“ (S. 47), bezeichnet die Nonnen völlig unzutreffend als „Matres“ (S. 47) und

„Klosterdamen“ (S. 56). Wie es 1469 einen „Propst“ von Huysburg gegeben haben soll (S. 46), ist nicht einsichtig; denn die Liste der verstorbenen Mitglieder dieses Klosters kennt nur Abt und Prior. Die Mönche von Oldenstadt werden unpassend „Klosterbrüder“ genannt (S. 55). Die große Zahl von Eintrittten nach Einführung der Bursfelder Reform schreibt sie der *Devotio moderna* zu, was den Erkenntnissen neuerer Forschung (z. B. bei W. Ziegler und P. Engelbert) widerspricht. Die Bursfelder Reform wurde mit landesherrlicher Unterstützung nicht ohne Zwang und Härten eingeführt. Ihr Ziel war die Wiederherstellung eines klösterlichen Lebens gemäß der Regel Benedikts.

Die Einführung der lutherischen Reformation geschah weitgehend unter Zwang und gegen den Widerstand der Nonnen. Hier stimmt Dose mit der von ihr nicht zur Kenntnis genommenen „Geschichte der Benediktinerinnen“ von St. Hilpisch (St. Ottilien, 1951) überein. Neu ist die Erklärung des Widerstandes der Nonnen: „Ihnen stand bei Aufgabe ihres Klosterstandes der gesellschaftliche Abstieg bevor, es sei denn, sie hatten die Möglichkeiten zu heiraten“ (S. 55).

Auch hier ist Verf. sehr großzügig über die zahlreichen Beweise der Treue zur monastischen Profeß hinweggegangen, wie sie in GermBen VI und XI unschwer zugänglich gewesen wären. Das Systematisieren der Tatsachen scheint nicht Doses Stärke zu sein. Zum Beweis des anderen Verhaltens in den Männerklöstern führt sie das Kloster Oldenstadt als *pars pro toto* an: „Viele der ehemaligen Mönche blieben ihrer Berufssparte [!] treu und wurden zu evangelischen Predigern“ (S. 55). Demgegenüber kann ich nur auf das verweisen, was ich 1979 (GermBen VI, 31) gesagt habe und weiterhin behaupte: „Der in der neuesten Forschung erhobene Vorwurf, die Klöster der Bursfelder Union hätten sich nur allzu schnell der lutherischen Reformation geöffnet, trifft für den norddeutschen Raum nicht zu. Nur in einem einzigen Kloster der Kongregation in Niedersachsen, nämlich in Oldenstadt, wurde die Reformation freiwillig und auf Betreiben des Abtes eingeführt. St. Ägidien setzte sich für die Reformation in Braunschweig ein, gehörte aber nicht der Union an. In allen anderen Abteien – einschließlich Bursfelde – bedurfte es eines erheblichen Druckes von außen, meist von seiten des Landesherrn.“ Für die Gegenüberstellung der Männerklöster ist deshalb Oldenstadt als Beispiel schlecht ausgewählt.

Es scheint H. Dose nicht klar zu sein, daß Ebstorf wie die meisten anderen monastischen Frauenklöster staatskirchenrechtlich eine Propstei und eine Grundherrschaft war, die auf dem Landtag vom Propst des Frauenklosters vertreten wurde. Das Propsteigut wurde bei der Reformation eingezogen, der Propst wurde durch einen herzoglichen Amtmann ersetzt, womit die bisherige Grundherrschaft ihre Selbständigkeit verlor. Die vom Propst abhängige Priorin wurde in Domina umbenannt (S. 57). Verf. fragt, warum der Titel Domina und nicht Äbtissin gewählt wurde. Die Antwort ist einfacher, als sie von Dose gegeben wird. Eine Abtei war im 16. Jahrhundert staatskirchenrechtlich eine unabhängige Institution, die das evangelische Kloster nach Einziehung des Propsteigutes und dem Verlust der Grundherrschaft mit dem Restvermögen unter herzoglicher Aufsicht nicht mehr sein konnte. Es ist deshalb sicher nicht richtig, von einer „rechtlichen Unabhängigkeit des Klosters“ (S. 87) zu sprechen.

Ganz richtig behauptet Dose: „Die Reformation dagegen stellte ... das Klosterleben an sich in Frage. Die Klosterdamen mußten nicht persönliche Einschränkungen, sondern um ihre Existenz fürchten“ (S. 59). Daß unter diesen ungünstigen Rahmenbedingungen Ebstorf die Jahrhunderte nach der Reformation überlebt hat und als evangelisches Kloster heute unter der Leitung einer Äbtissin seine schönen mittelalterlichen Bauten erhält und pflegt, muß jeden geschichtlich denkenden Menschen mit Freude und Genugtuung erfüllen. Es ist das Verdienst von H. Dose, daß sie uns mit einer Fülle von gesammelten Archivalien die Welt dieses evangelischen Klosters im 17. Jahrhundert erschließt. Die Beschreibung des nachreformatorischen Klosters hätte allerdings eine bessere Kenntnis der benediktinischen Vorgeschichte erfordert, die der Verf. leicht zugänglich gewesen wäre. Sie hätte sich anhand

der nur für Norddeutschland vollständig vorliegenden Bände der Germania Benedictina informieren können. Dies ist aber – wie das Literaturverzeichnis zeigt – nicht geschehen.

Ulrich Faust

Karl Hengst (Hrsg.): Westfälisches Klosterbuch. Lexikon der vor 1815 errichteten Stifte und Klöster von ihrer Gründung bis zur Aufhebung, Teil 1 u. 2, Münster: Aschendorff 1992 u. 1994, 641 u. 800 S., 1 Karte. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen; XLIV. Quellen und Forschungen zur Kirchen- und Religionsgeschichte; 2)

Der Titel des vorliegenden Werkes „Westfälisches Klosterbuch“ in 2 Bänden von annähernd 1500 Seiten Umfang ist bescheiden formuliert. Der Untertitel nennt es ein Lexikon. Doch es ist weit mehr. Es ist die systematische wissenschaftliche Erfassung aller in Westfalen vor 1815 gegründeten Klöster und Stifte, der Dom- und Stiftskapitel sowie der Beginenhäuser und Ordenskommenden. Als geographische Grundlage dient das Gebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe, das – außer im Westen – den Grenzen des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen entspricht. Es wurden weit über 300 Einrichtungen an 200 Orten erfaßt, wobei jeder einzelnen Institution eine eigene, nach einem einheitlichen Schema gegliederte Darstellung gewidmet ist. Die Darstellungen sind alphabetisch nach Orten geordnet worden. Auf eine Gliederung nach Ordensprovinzen, Diözesen oder historischen Herrschaftsgebieten wurde zugunsten eines leichter handhabbaren Handbuchcharakters verzichtet. Als Ergänzung der Darstellungen sind Listen der bearbeiteten Institute, geordnet nach Alphabet (Bd. 1), nach Gründungszeit bzw. Ersterwähnung, nach Diözesen bzw. Landeskirchen, nach Ordenszugehörigkeit bzw. Geistlichen Instituten (z. B. Domstifte) sowie nach Patronen (alle Bd. 2) aufgestellt worden. Diese ermöglichen einen schnellen Überblick. Dem dient auch die Band 2 beigefügte Karte, die anhand der allgemein gebräuchlichen Symbole für die einzelnen Klöster, Stifte und Kapitel die geographische Verteilung deutlich macht. Diese hätte durchaus, vor allem die Bistümer betreffend, etwas ausführlicher gestaltet werden können – vergleichbar etwa der Karte, die der von Gerhard Streich (1986) im Rahmen der Studien und Vorarbeiten zum Historischen Atlas Niedersachsen vorgelegten Arbeit „Klöster, Stifte und Kommenden in Niedersachsen vor der Reformation“ beiliegt. Hier konnte durch farbige Unterlegung die kirchliche Gliederung deutlicher hervorgehoben werden. Auch eine zeitliche Einordnung der eingetragenen Diözesangrenzen fehlt. Dies sind jedoch – betrachtet man das Gesamtwerk – wirklich nur Kleinigkeiten, denn das Kernstück des vorliegenden „Lexikons“ bilden die Einzeldarstellungen. Teil 1 behandelt die Orte Ahlen bis Mülheim, Teil 2 Münster bis Zwillbrock.

Die Einzeldarstellungen sind, wie bereits erwähnt, von den Autoren nach einem einheitlichen und sehr ausführlichen Gliederungsschema aufgebaut worden. Punkt 1 dieses Schemas bildet eine Kurzinformation, die u. a. über Lage, kirchliche und staatliche Zugehörigkeit, über Rechtsform (z. B. Abtei, Damenstift o.ä.), Ordenszugehörigkeit, Konfession bzw. Konfessionswechsel (interessant sind hier z. B. die gemischtkonfessionellen Konvente), eventuelle Aufhebung (die meisten Einrichtungen wurden im Zuge der Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts aufgehoben) informiert sowie einen kurzen Abriss der Geschichte beinhaltet. Der hier zu findende Hinweis auf die heutige Nutzung ehemaliger Klostergebäude ist sehr zu begrüßen. Punkt 2 beinhaltet ausführliche Informationen zur Geschichte und Bedeutung der jeweiligen Institution. Dazu zählen u. a. Angaben zu Stiftung, Dotation, Mutterkloster, innerer Verfassung, Zahl der Mitglieder; Erwähnung finden hier aber auch besondere kulturelle Leistungen (z. B. Ausbildung von Schulen oder karitativen Einrichtungen) sowie Hinweise auf literarische, wissenschaftliche oder künstlerische Betätigung einzelner Mitglieder. Punkt 3 liefert ausführliche Informationen zu Archiv und